

Agenda zur Mitgliederversammlung

Samstag, 1. März 2025 Biohotel LindenGut

Kohlgrunder Weg 1. 36160 Dipperz, Beginn: 10 Uhr

Agenda:

- 1. Begrüßung durch den Präsidenten Stephan Göb und Totengedenken**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**
 - 2.1 Bekanntgabe der Anzahl aktuell anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder und Züchter
 - 2.2 Vorschlag/Bestellung eines Protokollführers/einer Protokollführerin
- 3. Genehmigung der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 24.02.2024**
- 4. Rechenschaftsberichte**
 - 4.1 des Präsidenten Stephan Göb
 - 4.2 des Vizepräsidenten Momo Massaad
 - 4.3 der International Direktorin Stefanie Bubenzer
 - 4.4 der Zuchtobfrau Christine Petersen und der Zuchtleiterin Ronja Hagedorn
 - 4.5 der Sportobfrau Sandra Görtz
 - 4.6 der Futurity/Maturity Beauftragten (stellvertretend Sandra Görtz)
 - 4.7 des Jugendobmanns Marius Bauer
 - 4.8 der Sprecherin des Regionalgruppen Komitees Nicole Finzel
- 5. Kassenbericht des kommissarisch eingesetzten Schatzmeister Sebastian Hünnekens**
- 6. Bericht der Kassenprüfer**
 - 6.1 Genehmigung des Rechnungsprüfungsberichtes
 - 6.2 Antrag auf Entlastung des Präsidiums von 25. Februar 2024 – 1. März 2025
- 7. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages und des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr 2025**
- 8. Wahlen**
 - 8.1 Die Wahlen erfolgen jeweils für eine Amtszeit von 3 Jahren
 - 8.1.1 Wahl eines Wahlleiters
 - 8.1.2 Vizepräsident
 - 8.1.3 Schatzmeister
 - 8.1.4 International Director
 - 8.1.5 Beauftragter Futurity/Maturity

Agenda zur Mitgliederversammlung

Samstag, 1. März 2025 Biohotel LindenGut

Kohlgrunder Weg 1. 36160 Dipperz, Beginn: 10 Uhr

- 8.1.6 Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin und eines Ersatzprüfers/einer Ersatzprüferin
(für jeweils 2 Jahre)

9. Aufnahme in die Hall of Fame

10. Satzungsänderungsanträge

10.1 Fristen für Anträge zur JHV (Anlage 1/Seite 4, Antrag 2)

Antragsstellerin: Sandra Görtz

Neu: III. Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens vier Wochen bzw. Änderungen die Satzung betreffend spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung in schriftlicher Form und mit einer Begründung des Änderungsbegehrens bei der Geschäftsstelle der DQHA einzureichen. Das Präsidium kann noch während der Versammlung Dringlichkeitsanträge einbringen, über deren Zulassung die Mitgliederversammlung entscheidet. Anträge auf Satzungsänderung können während der Mitgliederversammlung nicht gestellt werden. Satzungsänderungen, Anträge auf Änderungen der erlassenen Vereinsordnungen sowie auf Änderung der Beitragshöhen sind nur möglich, wenn den Mitgliedern mit der Tagesordnung zugleich auch die beabsichtigten Änderungsanträge in Textform bekanntgegeben wurden. Begründung:

Anträge, die nicht die Satzung betreffen haben keine Dringlichkeit bezüglich Prüfung oder ähnliches. Dem Mitglied soll so nach Veröffentlichung von Termin und Ort die Gelegenheit zum Verfassen seines Antrags gegeben werden. Nicht jeder ist so tief im Vereinsgeschehen, dass im Vorfeld bereits Änderungsanträge formuliert werde

10.2 Antrag auf Ergänzung A.6.1 Mitgliederversammlung II (Einberufung Mitgliederversammlung) (Anlage 2)

Antragsteller: Ekkehard Wittelsbuerger

Jetzt: „Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres statt. Die Einladung der Mitglieder erfolgt mindestens 4 Wochen vor einer Mitgliederversammlung.“

Änderung: „Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres statt und ist 3 Monate vor dem Termin anzukündigen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt mindestens 4 Wochen vor einer

Agenda zur Mitgliederversammlung

Samstag, 1. März 2025 Biohotel LindenGut

Kohlgrunder Weg 1. 36160 Dipperz, Beginn: 10 Uhr

Mitgliederversammlung.“

Begründung:

In der derzeitigen Fassung der Satzung wird nicht die Ankündigung einer Mitgliederversammlung sondern lediglich die Einladung dazu zeitlich festgelegt. Die Einladung (vier Wochen) erfolgt jedoch erst nach Abgabefrist für Anträge (acht Wochen). Mit der Satzungsänderung zur formalen Sicherstellung der Ankündigung einer Mitgliederversammlung ist die Möglichkeit zur fristgerechten Abgabe von Anträgen („spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung“) gewährleistet

11. Anträge

11.1 Anträge im Bereich Zucht (Anlage 1, Seite 1, Punkte 1 – 5)

Antragstellerin: Sandra Görtz

- 11.1.1 Abstimmung über die Durchführung des Bundeschampionates - Richten durch Richter des Ursprungszuchtbuches der AQHA (AQHA Richter)
- 11.1.2 Abstimmung zur Ergänzung der Zuchtrichterordnung – Einsatzes der Zuchtrichter
- 11.1.3 Abstimmung zur Ergänzung der Zuchtrichterordnung – Einsatzes der Zuchtrichter
- 11.1.4 Abstimmung zur Streichung der Hoftermine
- 11.1.5 Abstimmung zur Abdeckung des Zuchtschau Backoffice auf regionalen Zuchtschauen durch den Zuchtbeauftragten der Regionalgruppen bzw. eines Vertreters

11.2 Änderungsanträge des DQHA Zuchtprogrammes (Anlage 3, Anträge 1 – 8)

Antragsteller: Nina Obermüller, Sebastian Litzkuhn

- 11.2.1 Streichung der Merkmalsgruppe „Interieur“, 6. Selektionsmerkmale
- 11.2.2 Anpassung bei der Bildung der Bewertungskommission, 6.6 Bewertungskommission
- 11.2.3 Anpassungen für den Aufstieg innerhalb der Zuchtbücher für Hengste, 10.1.1 Superior Hengstbuch und 10.1.2 Performance Hengstbuch
- 11.2.4 Anpassungen für den Aufstieg innerhalb der Zuchtbücher für Stuten, 10.2.1 Superior Stutbuch und 10.2.2 Performance Stutbuch
- 11.2.5 Anpassungen für den Aufstieg innerhalb der Zuchtbücher für Wallache und sterilisierte Stuten 10.3.1 Superiorbuch und 10.3.2 Performancebuch
- 11.2.6 Präzisierung für DQHA Zuchtschauen und Hoftermine, 12.2 Zuchtschauen, 12.2.1 Zulassung, 12.2.2 Bewertung/Ergebnisermittlung und 12.2.3 Besondere Bestimmungen
- 11.2.7 Verbandsprämien 18.8.2 a) Elitehengst und 18.8.3 Elitestute
- 11.2.8 IMM/MYHM, 10.1.3 Hengstbuch I und 10.1.4 Hengstbuch II

Agenda zur Mitgliederversammlung

Samstag, 1. März 2025 Biohotel LindenGut

Kohlgrunder Weg 1. 36160 Dipperz, Beginn: 10 Uhr

11.3 Anträge auf Überarbeitung des Futurity/Maturity SSA Regelwerkes aus Punkt 13.1. der Mitgliederversammlung 2024, (Anlage 1, Seite 2, Punkte 1-5 Futurity/Maturity. SSA Regelwerk Neuentwurf mit allen Änderungen Rot markiert)

Antragstellerin: Sandra Görtz

11.3.1 Abschnitt II §10 Futurity/Maturity Klassen

11.3.2 Abschnitt II § 12 (1) Es gelten die Regeln des gültigen AQHA Handbuchs

11.3.3 Abschnitt II §12 (4) Aus den Siegern aller Weanling Halter Klassen wird der „Champion of Champions“ ermittelt

11.3.4 Abschnitt II §15 Startgeld und andere Gebühren

11.3.5 Abschnitt II §17 Richter und Bewertungssystem (1)

11.4 Änderungsanträge der “Ordnung zur Regelung der Durchführung der SSA, Futurity/Maturity und Regionenfuturity /-maturity”, (Anlage 4, Anträge 1 – 5)

Antragssteller: Nina Obermüller und Sebastian Litzkuhn

11.4.1 Nachträgliche Einzahlung zur Startberechtigung DQHA Futurity/Maturity
§ 4 Fristen und Gebühren zur Nominierung (Einzahlung) der Hengste
§ 9 Teilnahmeberechtigung für Pferd, Vorsteller und Pferdeeigentümer
§ 16 Preisgeld

11.4.2 Einsatz von Nicht-AQHA Richtern
§ 17 Richter und Bewertungssystem

11.4.3 Western Pleasure und Ranch Riding
§ 12 Regelungen zur Durchführung der DQHA Futurity/Maturity Klassen

11.4.4 Streichung der Zweijährigen Performance Klasse Longe Line Futurity ab 2029 § 10 Futurity/Maturity Klassen

11.4.5 Bericht über Verwendung der Finanzen
§ 19 DQHA Futurity Beauftragter und DQHA Futurity Manager

11.5 Änderungsantrag der “Ordnung zur Regelung der Durchführung der SSA, Futurity/Maturity und Regionenfuturity /-maturity”, Anlage 5

Antragstellerin: Vera Hansen

Erhöhung der Nominierungsgebühr der Nachkommen (§7 Absatz 6)

11.6 Änderungsantrag der “Ordnung zur Regelung der Durchführung der SSA, Futurity/Maturity und Regionenfuturity /-maturity”

Antragstellerin: Alexandra Klee

Agenda zur Mitgliederversammlung

Samstag, 1. März 2025 Biohotel LindenGut

Kohlgrunder Weg 1. 36160 Dipperz, Beginn: 10 Uhr

Hiermit stelle ich den Antrag den §12 (7) der Ordnung zur Regelung der Durchführung der SSA, Futurity/Maturity, Regionenfuturity/-maturity anzupassen und alle Performance Klassen unabhängig des AQHA Rulebooks zu öffnen. D.h. jeder soll seine Performance Futurity/Maturity Klasse frei wählen und z.B. Trail und Ranch Trail starten dürfen. Das würde die Vielseitigkeit unserer Rasse bestärken und die Wertigkeit eines Titels hervorheben.

- 11.7 Antrag zur Regionalgruppenordnung Abstimmung auf Ergänzung der Aufgaben der Regionalgruppen (Anlage 1, Seite 4)

Antragstellerin Sandra Görtz

- 11.8 Verschiedene Anträge, Anlage 2, Anträge 1 – 6

Antragssteller: Eckkehard Wittelsbuerger

- 11.8.1 Antrag auf Darstellung der Bilanzen der GJ 2022, 2023 und 2024

Begründung: Entgegen Satzung A.12.4 („Verwaltung der Finanzmittel“) wurde seit dem GJ 2022 keine schriftliche Jahresbilanz für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Die erfolgten Entlastungen des Vorstandes umfassen damit ausdrücklich nicht eine Entlastung hinsichtlich des wirtschaftlichen Ergebnisses des Verbandes der vergangenen drei Geschäftsjahre der DQHA. Die Darstellung muss den üblichen Anforderungen entsprechen (z.B. Datev-abschluß o.ä.); bis zum GJ 2021 wurde der vom Steuerberater erstellte Bilanz vorgestellt.

- 11.8.2 Antrag auf Darstellung der Veränderungen der satzungsgebundenen Rücklagen zur DQHA SSA und Futurity für die GJ 2022, 2023 und 2024

Begründung: In Ergänzung zu Antrag 1) ist es für die Einschätzung der Zukunftssicherheit der DQHA SSA notwendig, die aktuellen Rücklagen aus den Programmen zu dokumentieren und bereits getätigte Veränderungen an der Höhe zu begründen.

- 11.8.3 Antrag zur Information über den Erfolg der getrennten Futurity/ Maturitys

Begründung: Seit einigen Jahren werden vom DQHA-Vorstand die Futuritys/ Maturitys in Cowhorse, Cutting und Reining „per Präsidiumsbeschluss“ regelwidrig Durchführungsbestimmungen u.a.) an jährlich wechselnden Standorten (Wenden, Bitz, Kreuth) abgehalten. In welchem Verhältnis stehen Aufwand/ Kosten (Meldestellen, Reisekosten etc.) zu den Einnahmen (zusätzliche Hengsteinzahlungen, Nominierungen o.ä.) und womit wird diese erneut für 2025 angekündigte Vorgehensweise begründet? Wieso wird die Form der Durchführung dieser Futuritys/ Maturitys nicht der DQHA-MV zur Entscheidung vorgelegt?

Agenda zur Mitgliederversammlung

Samstag, 1. März 2025 Biohotel LindenGut

Kohlgrunder Weg 1. 36160 Dipperz, Beginn: 10 Uhr

- 11.8.4 Bericht der Arbeitsgruppe zur Prüfung der Auswirkungen der Verordnung, Tierschutz im Pferdesport“ des BMEL vom Juli 2020 auf das Futurity-Programm
Begründung: Information zu den Ergebnissen der auf der JHV 2024 gebildeten Arbeitsgruppe zur Prüfung der Auswirkungen der Verordnung, Tierschutz im Pferdesport“ des BMEL vom Juli 2020 auf das Futurity-Programm (s. MV 2024).
- 11.8.5 Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Q24
Begründung: Wie bereits in der JHV 2024 mitgeteilt, wurde „die Q'23 nicht zufriedenstellend mit einem Verlust abgeschlossen“. Daher sollte ein neues Konzept für die Q'24 erarbeitet werden – mit welchem wirtschaftlichen Erfolg wurde die Q24 abgeschlossen?
- 11.8.6 Nachtrag von Protokollen der MV 2024 in den Regionalgruppen
Begründung: Für folgende Regio-MV wurden bislang die Protokolle nicht veröffentlicht bzw. den jeweiligen Mitgliedern nicht zugänglich gemacht. Dieses ist satzungsgemäß zeitnah nachzuholen (A.6.1 VII. „Den Mitgliedern ist das Versammlungsprotokoll spätestens einen Monat nach der Mitgliederversammlung bekanntzugeben.“): DQHA-NRW, DQHA Bayern, DQHA Baden-Württemberg, DQHA-RPS

12. Verschiedenes